

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN dtp- u. mediaservice GmbH

Alle Leistungen der dtp- u. mediaservice GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Handlung gültigen Fassung. Diese Geschäftsbedingungen gelten spätestens mit Annahme der Leistung als akzeptiert und vereinbart. Der Kunde erkennt sie für alle künftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an und verzichtet auf die Geltendmachung eigener Geschäftsbedingungen, es sei denn, dtp- u. mediaservice GmbH hätte deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Auf Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB) sind diese Geschäftsbedingungen nicht anwendbar. Für Verträge mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 1 Vertragsabschluss

1. dtp- u. mediaservice GmbH ist an Angebote nur bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Zugang des Angebotes beim Auftraggeber gebunden. Ein Vertrag kommt erst bei entsprechender Auftragsbestätigung zustande.
2. Neben- und Zusatzabreden, Beschaffenheitsvereinbarungen über die Liefergegenstände, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien und sonstige Vereinbarungen, die jeweils vor, bei oder nach Abschluss einer Liefervereinbarung abgegeben bzw. getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Umfang und Gegenstand der Lieferung

1. Besteht der Gegenstand der Lieferung in Software, kann dtp- u. mediaservice GmbH die Lieferung, soweit für den Kunden praktikabel und zumutbar, nach seiner Wahl wie folgt durchführen: entweder durch Lieferung eines elektronischen Datenträgers, auf welchem die Software gespeichert ist, durch Versendung per E-mail oder durch Verweis des Kunden auf eine Download-Möglichkeit per Internet.
2. Ist die Installation und Nutzung der gelieferten Software von dem Besitz eines Lizenzschlüssels abhängig, schuldet dtp- u. mediaservice GmbH ferner die Lieferung eines Lizenzschlüssels, welcher die Ablauffähigkeit der gelieferten Software im vereinbarten Umfang ermöglicht. Für dessen Lieferung gilt Ziffer 1 entsprechend.
3. Besteht der Gegenstand der Lieferung in Begleitmaterial zur Software (z.B. Benutzerhandbuch, Datenblätteretc), schuldet dtp- u. mediaservice GmbH nach seiner Wahl die Lieferung des Begleitmaterials in gedruckter Form oder die Lieferung entsprechend vorstehender Ziffer 1.
4. dtp- u. mediaservice GmbH behält sich bis zur Lieferungen an den Kunden Änderungen an den vereinbarten Liefergegenständen, insbesondere im Zuge von Weiterentwicklungen vor, sofern die vereinbarten Leistungsdaten und Beschaffenheitsangaben erreicht werden.
5. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zuzumuten sind.
6. Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von dtp- u. mediaservice GmbH. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße und vor dem Zugriff Dritter sichere Aufbewahrung Sorge zu tragen und darf die Gegenstände nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit dtp- u. mediaservice GmbH über den Test- und Vorführzweck hinaus benutzen.
7. dtp- u. mediaservice GmbH schuldet eine mangelfreie Leistung, nicht jedoch den Erfolg, den sich der Kunde mit der Leistung verspricht. Die Zusicherung von Eigenschaften bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von dtp- u. mediaservice GmbH. Nach Abnahme der erbrachten Lieferung, obliegt dem Kunden der Nachweis der mangelhaften Ausführung.
8. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Lieferungen erforderlichen Materialien den Projektanforderungen entsprechend rechtzeitig und pünktlich vor dem vereinbarten Fertigstellungstermin des Produkts dtp- u. mediaservice GmbH zur Verfügung zu stellen. Sollte dieser Zeitraum durch den Kunden nicht eingehalten werden, so übernimmt dtp- u. mediaservice GmbH für die rechtzeitige Fertigstellung des Produkts keine Haftung.
9. Der Kunde hat bei einer Beendigung des Vertrages die im Verantwortungsbereich von dtp- u. mediaservice GmbH befindlichen Datenträger auf eigene Kosten von den Orten der vertragsgemäßen Lagerung abzuholen oder deren kostenpflichtige Vernichtung durch dtp- u.

- mediaservice GmbH zu veranlassen. Kommt der Kunde einer Aufforderung von dtp- u. mediaservice GmbH zur Abholung der Datenträger nicht innerhalb von 2 Monaten nach, so ist dtp- u. mediaservice GmbH berechtigt, die Datenträger auf Kosten des Kunden zu vernichten.
10. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Werktagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich gegenüber dtp- u. mediaservice GmbH geltend zu machen. Danach gilt die Lieferung als mangelfrei abgenommen.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Ändern sich Herstellungs- oder Bezugsbedingungen, die Rohstoffkosten oder treten bis zum Tag der Lieferung oder Leistung Preiserhöhungen der Lieferanten bzw. Teuerungszuschläge oder Erhöhung von Steuern, Zöllen oder Fracht durch behördliche Anordnung in Kraft, so kann dtp- u. mediaservice GmbH bei Lieferungen und Leistungen, die einen Monat nach Vertragsabschluss oder später ausgeführt werden, eine der Verzögerung entsprechende Preisanpassung verlangen. Für Nicht-Kaufleute erhöht sich die Zeit, nach deren Ablauf eine Preisanpassung verlangt werden kann, auf vier Monate. Erklärt sich der Kunde mit dieser Preisanpassung nicht einverstanden, kann dtp- u. mediaservice GmbH vom Vertrag zurücktreten. Durch diesen Rücktritt entstehende Aufwendungen der dtp- u. mediaservice GmbH trägt der Kunde.
3. Lieferungen erfolgen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ab Datum der Rechnung. Schecks und Wechsel gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist dtp- u. mediaservice GmbH unbeschadet sonstiger Rechte, insbesondere des Rücktrittsrechts oder etwaiger Schadenersatzansprüche berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zuzüglich sonstiger Spesen und Kosten zu verlangen. Bei Zahlungsverzug kann dtp- u. mediaservice GmbH auch Leistungen zurückhalten, ohne dass dadurch dem Kunden Regressansprüche entstehen.
Ist Ratenzahlung vereinbart, so wird ein etwaiger Restkaufpreis dann insgesamt fällig, wenn der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät. Bei erstmaligen Geschäftsabschlüssen wird Vorauszahlung des Kunden verlangt. Darüber hinaus ist dtp- u. mediaservice GmbH berechtigt, Auskunft über die Zahlungsfähigkeit des Kunden einzuholen. dtp- u. mediaservice GmbH kann Vorauszahlung der gesamten Auftragssumme verlangen oder unter Ausschluss von Entschädigungsansprüchen des Kunden vom Vertrag zurücktreten, wenn unbefriedigende Auskunft über die Zahlungsfähigkeit des Kunden erteilt wird. Sofern die Auskunft erheblich verschlechterte Vermögensverhältnisse des Kunden erkennen lässt, kann dtp- u. mediaservice GmbH die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einstellen sowie die weitere Ausführung ablehnen. Die bis dahin entstandenen Kosten müssen auf Verlangen von dtp- u. mediaservice GmbH vom Kunden erstattet werden.
4. Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen des Kunden in bezug auf die betreffende Lieferung. Der Kunde gilt trotz des vorstehenden Eigentumsvorbehaltes als berechtigt, die Liefergegenstände im gewöhnlichen Geschäftsgang zu vertreiben, es sei denn, dieser Vertrag sieht ausnahmsweise ein Übertragungsverbot vor. Der Kunde tritt bereits jetzt sämtliche Forderungen aus einem derartigen Veräußerungsgeschäft in Höhe des für den Liefergegenstand mit dtp- u. mediaservice GmbH vereinbarten Preises erfüllungshalber an dtp- u. mediaservice GmbH ab. dtp- u. mediaservice GmbH darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offen legen. Auf Verlangen von dtp- u. mediaservice GmbH wird der Kunde dtp- u. mediaservice GmbH Name und Anschrift seiner betroffenen Abnehmer sowie Art und Umfang seiner gegen diesen bestehenden Ansprüche mitteilen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde dtp- u. mediaservice GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.
5. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenforderungen ausüben, die auf der derselben Liefervereinbarung beruhen.

§ 4 Datenschutz und Geheimhaltungspflicht

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten von dtp- u. mediaservice GmbH oder einem von diesem beauftragten Dritten während der Dauer des Vertragsverhältnisses in maschinenlesbarer Form gespeichert und maschinell verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes und für Abrechnungszwecke erforderlich ist.
2. Darüber hinausgehend wird dtp- u. mediaservice GmbH Daten nicht weitergeben, insofern dtp- u. mediaservice GmbH hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

3. Der Kunde stellt dtp- u. mediaservice GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.
4. Der Kunde wird mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinwirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich von dtp- u. mediaservice GmbH erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.
5. dtp- u. mediaservice GmbH ist verpflichtet, alle im Rahmen der Vertragserfüllung erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen des Kunden absolut vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. dtp- u. mediaservice GmbH sorgt dafür, dass unbefugten Dritten der Zugang zu den Datenträgern im eigenen Haus nicht möglich ist.
6. dtp- u. mediaservice GmbH verpflichtet sich, bei Beendigung des Vertrages alle in seinem Besitz befindlichen Gegenstände und Unterlagen des Kunden zurückzugeben und ggfls. vorhandene Informationen in anderer Form zu löschen oder in sonstiger Weise datenschutzgerecht zu vernichten.

§ 5 Haftung / Gewährleistung

1. Die Haftung von dtp- u. mediaservice GmbH und seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Haftungsfall ist der Umfang der Haftung auf den üblicherweise entstehenden Schaden, höchstens jedoch auf die Summe der im letzten Jahr für die Leistung gezahlten Entgelte beschränkt und die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
2. Die Haftung von dtp- u. mediaservice GmbH für die Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten wird ausgeschlossen.
3. dtp- u. mediaservice GmbH übernimmt keine Haftung für Leistungsausfälle aufgrund der Unterbrechung der Leistung durch seine Vertragspartner. Des Weiteren ist die Haftung ausgeschlossen bei Schäden, die durch technisch bedingte Störungen, Ausfälle oder Leistungseinschränkungen (z.B. Ausfall der Stromversorgung), in Folge höherer Gewalt oder Arbeitskämpfmaßnahmen verursacht werden.

§ 6 Schadensersatz und sonstige Ansprüche

1. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit dtp- u. mediaservice GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. bei leichter Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Pflichten zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen (sog. Kardinalpflichten). Im letzteren Fall ist die Haftung für vertragsuntypische, unvorhersehbare Schäden auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Eine Haftung für Schäden, die trotz der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Werkes entstehen, bleibt hiervon unberührt.
2. dtp- u. mediaservice GmbH bemüht sich um sorgfältige Ausführung des Auftrags. Bei mangelhafter Auftragsausführung ist dtp- u. mediaservice GmbH berechtigt, einem begründeten Gewährleistungsanspruch durch Nachbesserung nachzukommen. Schlägen zwei Nachbesserungsversuche von dtp- u. mediaservice GmbH fehl, ist der Auftraggeber berechtigt, Minderung (keinen Rücktritt) in dem Umfang geltend zu machen, in dem der Zweck der Erstellung beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe des Auftragswertes). Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt dtp- u. mediaservice GmbH keine Haftung. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Erstellung entstehen, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen kostenpflichtigen Erstellung zu verweigern.
3. Ansprüche aus § 284 BGB sind ausgeschlossen. Soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt, sind Mängelrügen innerhalb von 30 Tagen nach Übergabe schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, sind Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche (einschließlich der Schadensersatzansprüche) beträgt ein Jahr (im nicht kaufmännischen Geschäftsverkehr zwei Jahre), sofern nicht Vorsatz gegeben ist. Im Falle höherer Gewalt sind jegliche Schadensersatzansprüche und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

§ 7 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Der Kunde garantiert, dass die Inhalte rechtmäßig und wahr sind, sie nicht gegen geltendes Recht, insbesondere nicht gegen die guten Sitten, presse-, werbe- oder wettbewerbsrechtliche Vorgaben verstoßen und er die erforderlichen Rechte für den vertragsgemäß vorausgesetzten Gebrauch uneingeschränkt besitzt.
2. Der Kunde stellt dtp- u. mediaservice GmbH von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen dtp- u. mediaservice GmbH wegen einer Verletzung von Rechten Dritter oder einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften in diesem Zusammenhang geltend machen. Die Freistellung bezieht sich auch auf die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Auch ist die Geltendmachung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen dtp- u.

mediaservice GmbH in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Zudem ist dtp- u. mediaservice GmbH in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 8 Erfüllungsort / Gerichtsstand / anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Leistungen aus dem Vertragsverhältnis sowie für Streitigkeiten zwischen den Parteien ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Offenburg als Sitz von dtp- u. mediaservice GmbH. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach deutschem Recht.

§ 9 salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte dieser Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten.